

ARGE BAADER-BOSCH



Ausbau und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg Bereich Wendlingen - Ulm

Planfeststellungsabschnitt 2.3

Planänderung

Rettungsplatz Unterfahung BAB A8

ARGE BAADER-BOSCH:

Zum Schießwasen 7
91710 Gunzenhausen

Baader Konzept GmbH
www.baaderkonzept.de

Zum Schießwasen 7
91710 Gunzenhausen

Bosch & Partner GmbH
www.bosch-partnergmbh.de

Pettenkoferstraße 24
80336 München

München, den 10.02.2015

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung	1
2 Beschreibung des Rettungsplatzes	1
3 Auswirkungen auf die Schutzgüter	2
3.1 Schutzgut Mensch	2
3.2 Schutzgut Erholung.....	2
3.3 Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	3
3.3.1 Beschreibung Biotopstruktur	3
3.3.2 Geschützte Bestandteile	4
3.3.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen	4
3.4 Schutzgut Boden	5
3.5 Schutzgut Wasser.....	6
3.6 Schutzgut Klima / Luft.....	6
3.7 Schutzgut Landschaft	6
4 Auswirkungen auf dem Kompensationsbedarf.....	7
4.1 Schutzgutbezogene Ermittlung des Kompensationsbedarfes	7
4.1.1 Schutzgut Erholung.....	7
4.1.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen	8
4.1.3 Schutzgut Boden	9
4.1.4 Schutzgut Klima / Luft	9
4.1.5 Schutzgut Landschaft	10
4.2 Schutzgutübergreifende Darstellung des Kompensationsbedarfes	11
5 Fazit.....	11
6 Quellennachweis.....	12

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Erstellung des EG-Prüfheftes Phase 1 (detaillierter Entwurf) gem. TSI hat sich herausgestellt, dass für die NBS-Unterfahrung der BAB ein zusätzlicher Rettungsplatz benötigt wird. Dieser Rettungsplatz war nicht Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen und ist somit Gegenstand eines Planänderungsantrages.

Ziel der vorliegenden Stellungnahme ist es, die Auswirkungen der Planänderung auf die Schutzgüter gemäß UVPG festzuhalten und zu prüfen, ob sich durch den Bau des notwendigen Rettungsplatzes der bereits planfestgestellte Kompensationsbedarf erhöht.

2 Beschreibung des Rettungsplatzes

Der Rettungsplatz hat die nach TSI-SRT erforderliche Größe von 500 m². Der Rettungsplatz verfügt über einen Zugang zum Gleis mit einer Breite von 2,25 m und einer lichten Höhe > 2,25 m. Der Fluchtfußweg aus dem Tunnel wird bis zum Zugang am Rettungsweg entsprechend der TSI fortgeführt, die geforderte Mindestbreite von 0,75 m ist eingehalten.

Der Rettungsplatz und die Zufahrt zum Rettungsplatz haben folgenden Aufbau:

- 8 cm Asphalttragdeckschicht
- 42 cm Schottertragschicht
50 cm Gesamtaufbau

Die Rettungszufahrt zum Rettungsplatz erfolgt über eine separat zu bauende Rettungsplatzzufahrt südlich der NBS. Die Zufahrt wird über die K 7324 an das öffentliche Straßennetz angebunden.

Die Lage des Rettungsplatzes kann der Abbildung 3.1-1 entnommen werden (rot dargestellt: planfestgestellter Umgriff; orange schraffiert: zusätzlicher Rettungsplatz).

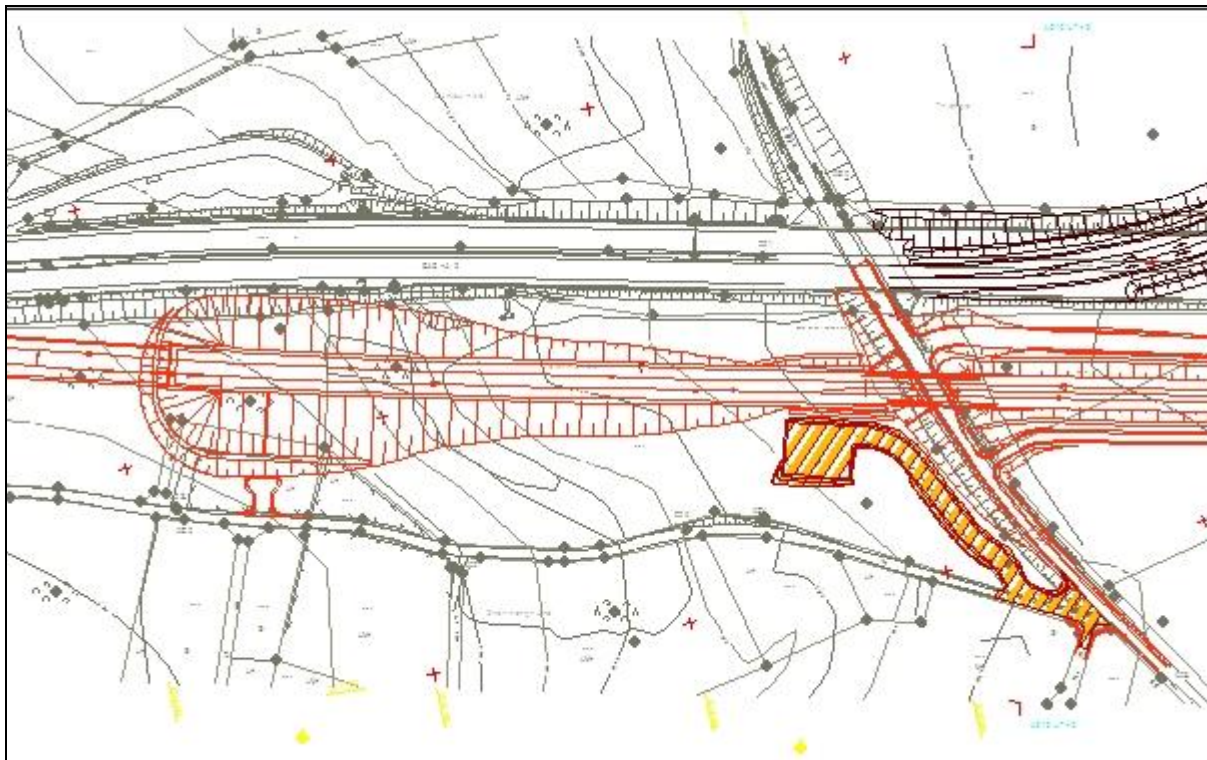


Abbildung 3.1-1: Lage des Rettungsplatzes

3 Auswirkungen auf die Schutzgüter

3.1 Schutzgut Mensch

Die im Zuge der Planfeststellung erstellte UVS (Anlage DB 11.1) kommt beim Schutzgut Mensch zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen zu befürchten sind (s.a. UVS Kapitel 4.2.2.2). Auch durch den Bau des zusätzlichen Rettungsplatzes wird es beim Schutzgut Mensch zu keinen weiteren Beeinträchtigungen kommen.

3.2 Schutzgut Erholung

Folgende Landschaftsbildeinheiten, die zur Bewertung der Erholungseignung im LBP herangezogen worden sind, sind vom Bau des zusätzlichen Rettungsplatzes betroffen:

- LBE H6 „Landwirtschaftsflächen verschiedener Nutzungsarten, Grünland, Acker“
- LBE K 3.1 „grünlanddominierte LBE südwestlich von Widderstall“

Die betroffenen Landschaftsbildeinheiten wurden im LBP hinsichtlich der Erholungsfunktion mit gering bewertet. Der Bau des zusätzlichen Rettungsplatzes führt in der LBE H6 zu erheblichen Beeinträchtigungen in einer Größenordnung von 0,13 ha. In der LBE K3.1 schlagen die erheblichen Beeinträchtigungen mit 0,01 ha zu Buche.

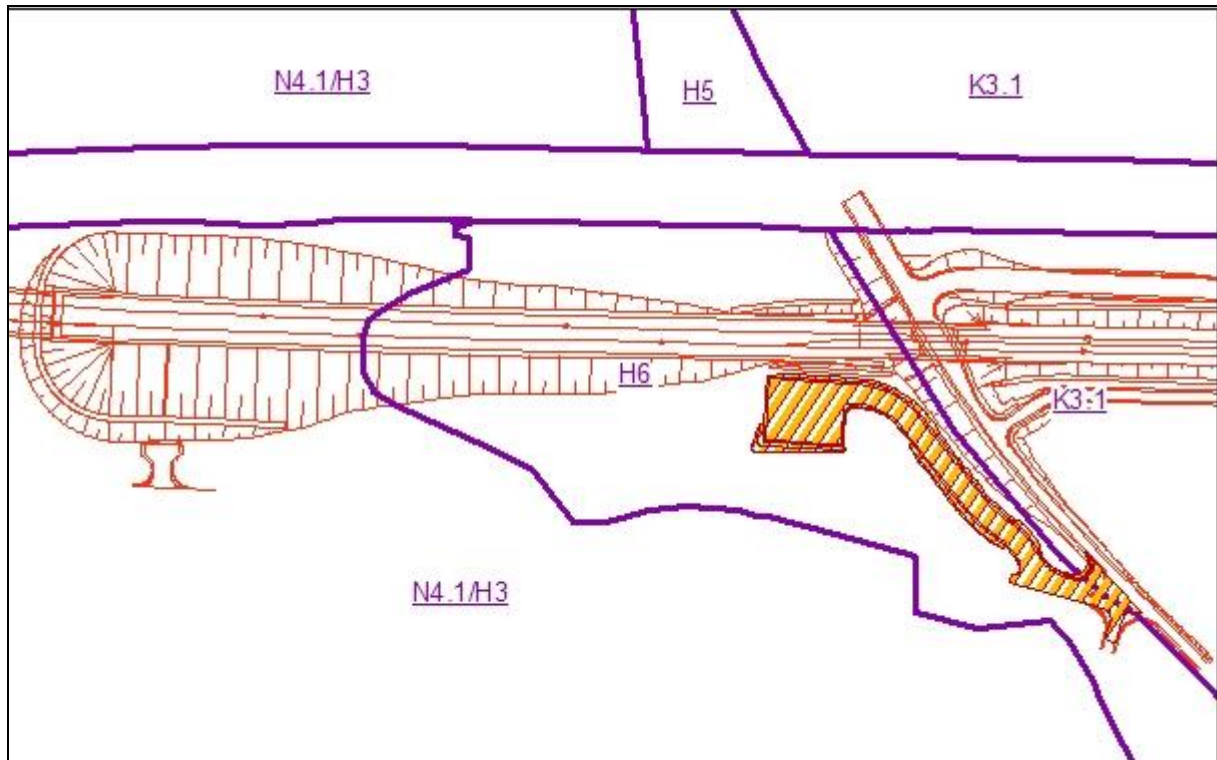


Abbildung 3.2-1: Landschaftsbildeinheiten im Bereich der Umfahrung

3.3 Schutzgut Tiere und Pflanzen

3.3.1 Beschreibung Biotopstruktur

Die Biotopstrukturen im Bereich der Unterfahung BAB A 8 setzen sich aus intensiv genutztem Grünland und Waldstrukturen zusammen. Das intensiv genutzte Grünland ist arten- und blütenarm und wurde im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) mit gering (funktionaler Wert 2) bewertet. Die Waldstrukturen dagegen sind vielschichtig und setzen sich wie folgt zusammen:

- Fichtenforst mit jungen, dicht stehenden Bäumen, der im LBP mit gering (funktionaler Wert 2) bewertet wurde,
- Waldsukzessionsflächen mit jungen Bäumen und einer dichten Strauchschicht, die im LBP mit mittel (funktionaler Wert 3) bewertet wurden,
- mittelalter Waldgerste Buchenwald, der im LBP mit hoch (funktionaler Wert 4) bewertet wurde,
- alter Waldgersten Buchenwald, der im LBP mit sehr hoch (funktionaler Wert 5) bewertet wurde.

Darüber hinaus ist auf den Böschungsflächen der BAB ein geringwertiger (funktionaler Wert 2) ruderaler Grünlandsaum erfasst worden. Die räumliche Verteilung der Wertstufen kann der Abbildung 3.3-1 entnommen werden. Umso dunkler der jeweilige Grünton ist umso wertvoller ist die Fläche aus naturschutzfachlicher Sicht.



Abbildung 3.3-1: Biotopstrukturen und deren Wertigkeit im Bereich der Unterfahung

3.3.2 Geschützte Bestandteile

Der komplette Bereich der Unterfahung BAB liegt im Landschaftsschutzgebiet „Kuppenlandschaft nördlich und westlich von Laichingen“. Weitere Schutzgebiete wie Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete oder Naturdenkmäler kommen nicht vor.

3.3.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen

Durch den Bau des Rettungsplatzes kommt es zu zusätzlichen Eingriffen in die Biotopstruktur „Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, monoton, grasreich“ mit der Biotopnummer 2390. Nachfolgende Tabelle zeigt die zusätzlichen dauerhaften Inanspruchnahmen dieser Biotopstruktur durch den Bau des Rettungsplatzes.

Tabelle 1: zusätzliche Flächeninanspruchnahme

Eingriff durch	betroffene Biotopstruktur	Wertstufe	ha
Bankett	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, monoton, grasreich	2	0,02
Böschung	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, monoton, grasreich	2	0,01
Fahrbahn	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, monoton, grasreich	2	0,12

Eingriff durch	betroffene Biotopstruktur	Wertstufe	ha
Graben	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, monoton, grasreich	2	0,01
gesamt			0,16

3.4 Schutzgut Boden

Folgende Böden befinden sich im Bereich der Unterfahrung:

- Kartiereinheit E 7: Bodentyp: Braunerden, Übergänge zur Terra-fusca (in der Abbildung gelblich dargestellt)
- Kartiereinheit E 12: Bodentyp: Terra-fusca-Braunerden (in der Abbildung dunkel Braun dargestellt)
- Kartiereinheit E 14: Bodentyp: Kolluvium (in der Abbildung mittel braun dargestellt)

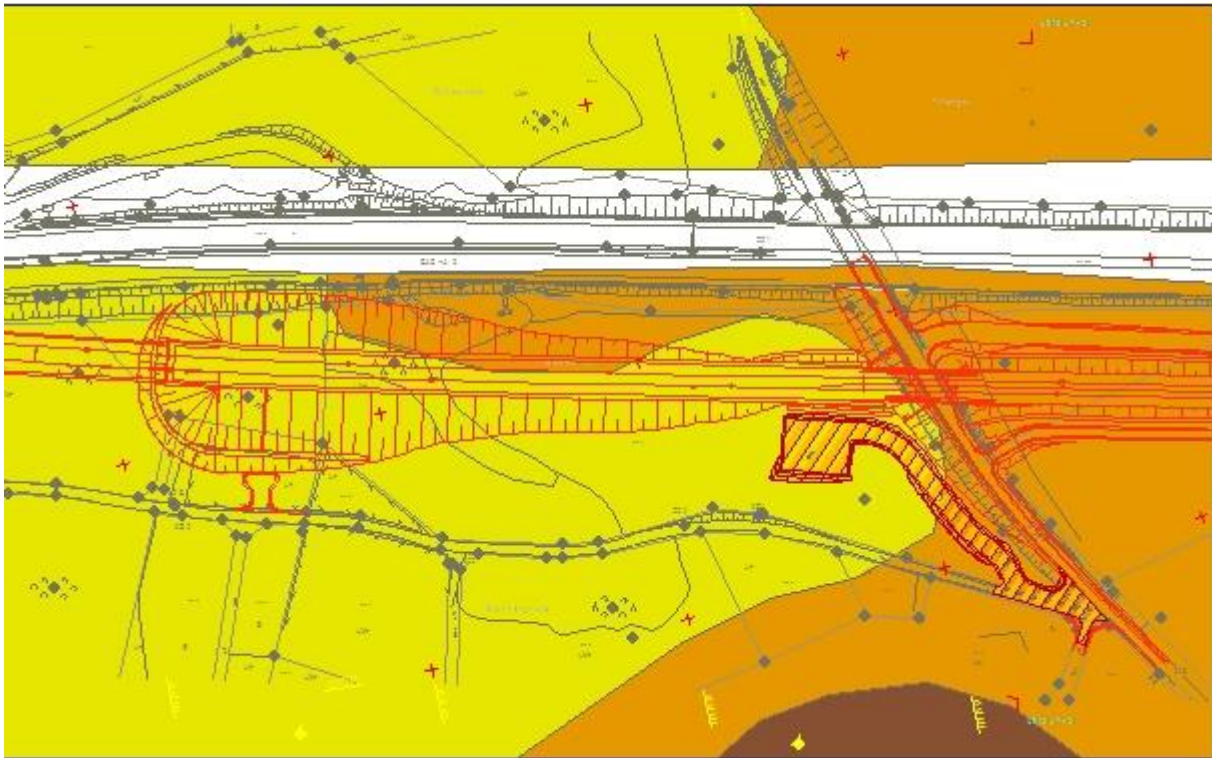


Abbildung 3.4-1 Verteilung der Bodentypen im Bereich der Unterfahrung

Die zusätzliche Versiegelung von Böden beläuft sich für die Kartiereinheit E 7 auf 0,08 ha und für die Kartiereinheit E 14 auf 0,04 ha. Durch Überschüttung werden 0,01 ha bei der Kartiereinheit E7 und 0,01 ha bei der Kartiereinheit E 14 beansprucht. Die Abgrabungen belaufen sich bei beiden Kartiereinheiten ebenfalls auf je 0,01 ha.

3.5 Schutzgut Wasser

Der LBP kommt im Kapitel 4.5 zu dem Ergebnis, dass sowohl für den Teilbereich Grundwasser als auch für den Teilbereich Oberflächenwasser keine erheblichen Eingriffe zu erwarten sind. Auch der zusätzliche Bau des Rettungsplatzes wird zu keinen erheblichen Eingriffen beim Schutzgut Wasser führen.

3.6 Schutzgut Klima / Luft

Der Rettungsplatz liegt in den Klimatopen „Landwirtschaftliche Nutzfläche südliche der BAB A 8“ (H6) und „grünlanddom. Klimatop südwestl. von Widderstall“ (O1). Diese Klimatope wurde im LBP mit gering (H6) und mittel (O1) bewertet. Dauerhaft durch Versiegelung gehen vom Klimatop H6 0,13 ha, vom Klimatop O1 0,01 ha verloren. Dies wird analog zum LBP als erheblicher Eingriff bewertet. Die Auswirkungen auf die Klimatope durch Aufschüttungen werden analog zum LBP als nicht erheblich bewertet.

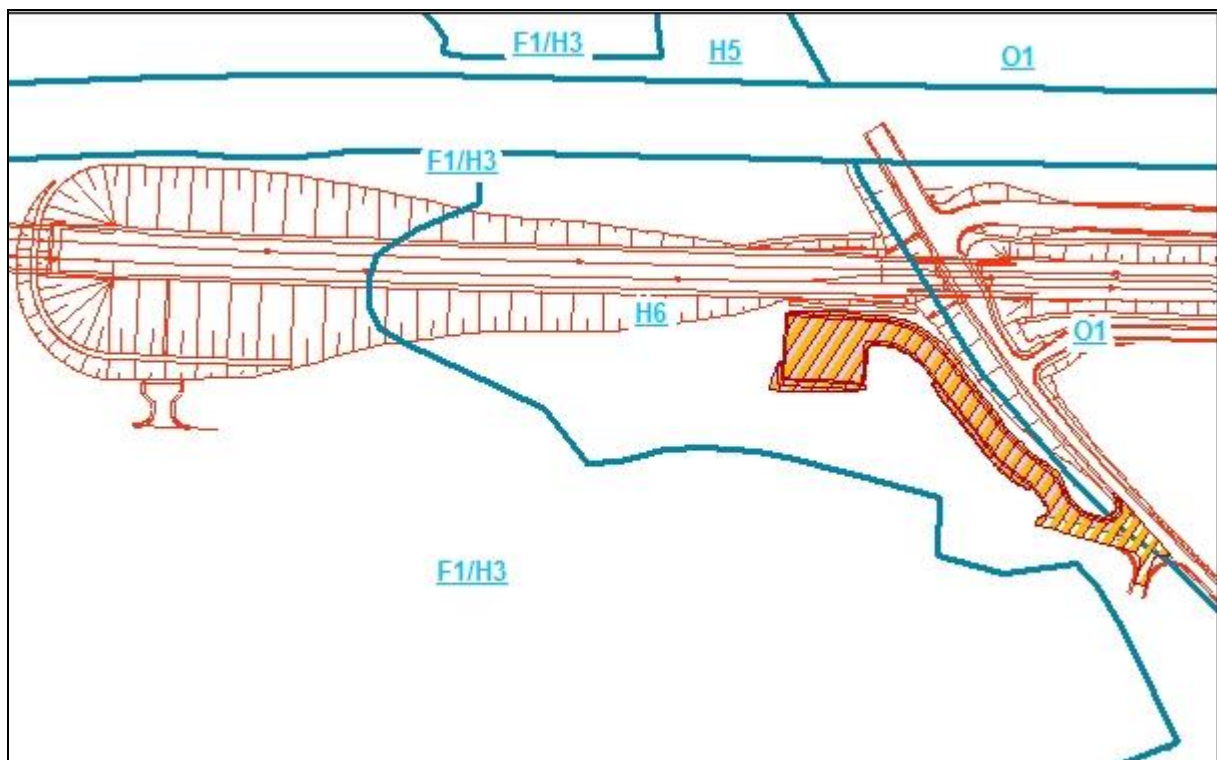


Abbildung 3.6-1: Klimatope im Bereich der Umfahrung

3.7 Schutzgut Landschaft

Folgende Landschaftsbildeinheiten sind vom Bau des zusätzlichen Rettungsplatzes betroffen:

- LBE H6 „Landwirtschaftsflächen verschiedener Nutzungsarten, Grünland, Acker“
- LBE K 3.1 „grünlanddominierte LBE südwestlich von Widderstall“

Die LBE H6 wurde im LBP mit gering, die LBE K 3.1 mit mittel bewertet. Der Bau des zusätzlichen Rettungsplatzes führt in der LBE H6 zu erheblichen Beeinträchtigungen in einer Größenordnung von 0,13 ha. In der LBE K3.1 schlagen die erheblichen Beeinträchtigungen mit 0,01 ha zu Buche.

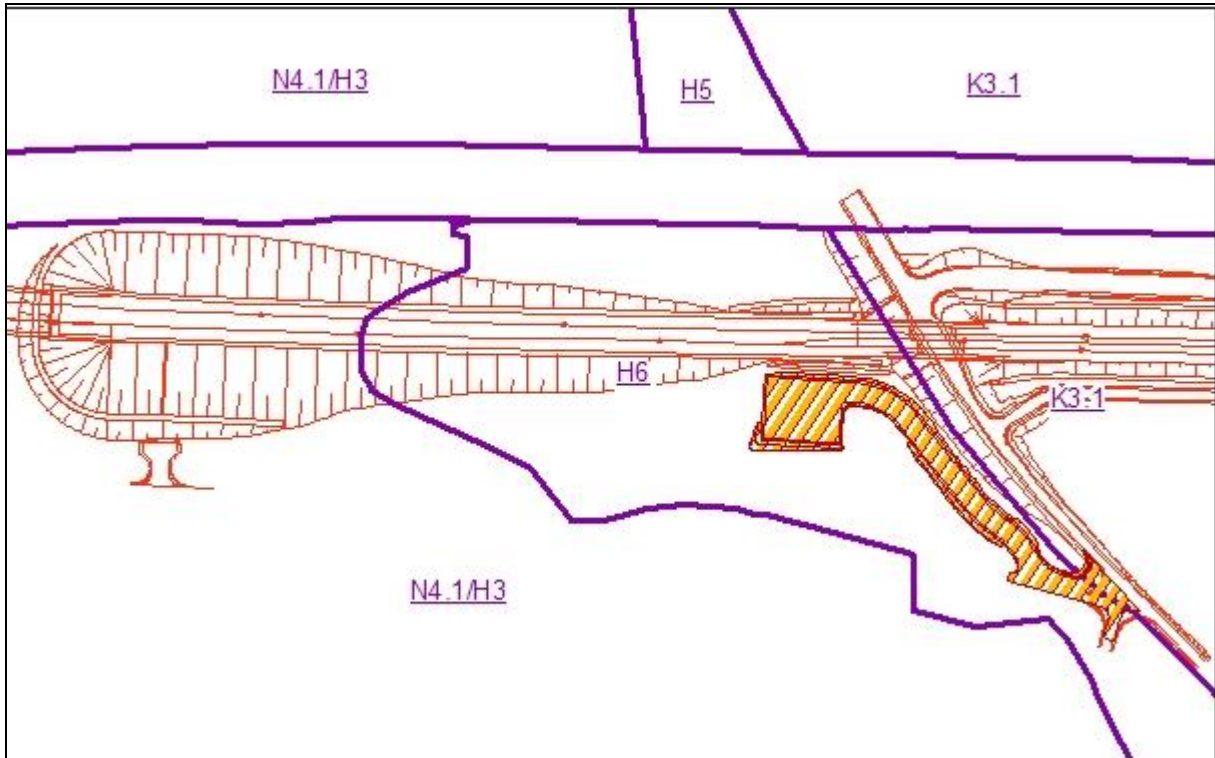


Abbildung 3.7-1: Landschaftsbildeinheiten im Bereich der Umfahrung

4 Auswirkungen auf den Kompensationsbedarf

4.1 Schutzgutbezogene Ermittlung des Kompensationsbedarfes

Der Bau des zusätzlichen Rettungsplatzes führt wie oben dargestellt zu erheblichen Beeinträchtigungen bei den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Boden, Klima / Luft und Landschaftsbild. Die Zunahme der erheblichen Beeinträchtigungen ist hinsichtlich des Kompensationsbedarfes geringfügig und stellt sich für die oben genannten Schutzgüter wie in den nachfolgend beschriebenen Kapiteln dar.

4.1.1 Schutzgut Erholung

Nachfolgende Tabelle zeigt den Ausschnitt der „Detaillierten Auswirkungsprognose für das Schutzgut Erholung“ (Anhang 1 der Planfeststellungsunterlagen), der den Wertminderungsumfang durch Eingriffe in die vom Bau des Rettungsplatzes betroffene Erholungsfunktion der Landschaftsbildeinheiten ermittelt. Die Änderungen, die sich durch den Bau des Rettungsplatzes ergeben, sind blau dargestellt.

Tabelle 2: Änderung des Kompensationsbedarfes beim Schutzgut Erholung

LBE-Nr.	Landschaftsbild-einheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konflikt-schwerpunkt
H6	Landwirtschaftsflächen verschiedener Nutzungsarten, Grünland, Acker	Überbauung	1	0,28 0,41	-	5	2	0,28 0,41	-
K3.1	grünlanddominierte LBE südwestlich von Widderstall	Überbauung	1	1,18 1,19	-	5	3	1,18 1,19	-

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
*ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; 1) Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

Der Bau des Rettungsplatzes führt zu einer Erhöhung des Wertminderungsumfanges und somit zu einer Erhöhung des Kompensationsbedarfes beim Schutzgut Erholung um 0,14*ha.

4.1.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Nachfolgende Tabelle zeigt den Ausschnitt der „Detaillierten Auswirkungsprognose für das Schutzgut Tiere und Pflanzen“ (Anhang 2 der Planfeststellungsunterlagen), der den Wertminderungsumfang durch Eingriffe in das Biotop mit der Nummer 2390 ermittelt. Die Änderungen, die sich durch den Bau des Rettungsplatzes ergeben, sind blau dargestellt. Der Bau des Rettungsplatzes führt zu einer Erhöhung des Wertminderungsumfanges und somit zu einer Erhöhung des Kompensationsbedarfes beim Schutzgut Tiere und Pflanzen um 0,28*ha.

Tabelle 3: Änderung des Kompensationsbedarfes beim Schutzgut Tiere und Pflanzen

Beeinträchtigung	Biotop-Nr.	Bestands-beschreibung	Betroffene Fläche [ha]	FW [Stufe]	FB [Stufe]	WMF [Stufe]	WMU [*ha]	WMU Summe [*ha]	Konflikt-bereich	
Abgrabung/Aufschüttung	2390	Intensiv-Grünland; arten- und blütenarm, monoton, grasreich	0,28 0,30	2	2	0 ¹⁾	0,00	0,55 0,83		
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M II 4.2)										
Baufeld			0,51	2	1	0	0,00			
VM: Ansaat von Landschaftsrasen (M II 4.1), (M II 4.2), Wiederherstellung Grünland (M II 12.2)										
Brücke			0,01	2	4	1	0,01			
Überbauung			0,27 0,41	2	5	2	0,54 0,82			

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen (ohne Minderungsmaßnahme FB=5); WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
*ha: gewichtete ha (ha x WMF); Einheit WMU bei Einzelbäumen = Anzahl; VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; 1) Einzelfallprüfung: WMF = 0 aufgrund von Minderungsmaßnahmen und rascher Wiederherstellbarkeit der Funktionen

4.1.3 Schutzgut Boden

Nachfolgende Tabelle zeigt, dass sich durch den Bau des Rettungsplatzes der Wertminderungsumfang und damit der Kompensationsbedarf beim Schutzgut Boden um 0,54*ha erhöht. Der erhöhte Kompensationsbedarf wird durch Eingriffe in die Kartiereinheiten E7 (Terra fusca) und E 14 (Kolluvium) ausgelöst.

Tabelle 4: Änderung des Kompensationsbedarfes beim Schutzgut Boden

Kartier-einheit	Bodentyp	Art der Beeinträchtigung	Fläche des Eingriffes in ha	BvE	BnE	WF	Wertminderungsumfang *ha
E7	Terra fusca (BvE 3)	dauerhafte Überbauung	0,08	3	0	3	0,24
		Überschüttung	0,01	3	2	1	0,01
		Abgrabung	0,01	3	1	2	0,02
E 14	Kolluvium (BvE 5)	dauerhafte Überbauung	0,04	5	0	5	0,2
		Überschüttung	0,01	5	2	3	0,03
		Abgrabung	0,01	5	1	4	0,04
Summe						0,54	

BvE: Beeinträchtigung vor dem Eingriff

BnE: Beeinträchtigung nach dem Eingriff

WF: Wertminderungsfaktor

*ha: Kompensationsbedarf in gewichteten ha

4.1.4 Schutzgut Klima / Luft

Nachfolgende Tabelle zeigt den Ausschnitt der „Detaillierten Auswirkungsprognose für das Schutzgut Klima / Luft “ (Anhang 4 der Planfeststellungsunterlagen), der den Wertminderungsumfang durch Eingriffe in die vom Bau des Rettungsplatzes betroffenen Klimatope ermittelt. Die Änderungen, die sich durch den Bau des Rettungsplatzes ergeben, sind blau dargestellt.

Tabelle 5: Änderung des Kompensationsbedarfes beim Schutzgut Klima / Luft

Klima-top-Nr.	Klimatopbezeichnung	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konflikt-schwerpunkt
H6	Landwirtschaftliche Nutzfläche S' der BAB A8	Überbauung	2	0,27 0,4	-	5	2	0,54 0,8	-
O1	grünlanddom. Klimatop südwestl. von Winderstall	Überbauung	3	1,18	-	5	3	3,54	-

Klima-top-Nr.	Klimatopbezeichnung	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konflikt-schwerpunkt
				1,19				3,57	

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung 1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

Der Bau des Rettungsplatzes führt zu einer Erhöhung des Wertminderungsumfanges und somit zu einer Erhöhung des Kompensationsbedarfs beim Schutzgut Klima / Luft um 0,29*ha.

4.1.5 Schutzgut Landschaft

Nachfolgende Tabelle zeigt den Ausschnitt der „Detaillierten Auswirkungsprognose für das Schutzgut Landschaft“ (Anhang 5 der Planfeststellungsunterlagen), der den Wertminderungsumfang durch Eingriffe in die vom Bau des Rettungsplatzes betroffenen Landschaftsbildeinheiten ermittelt. Die Änderungen, die sich durch den Bau des Rettungsplatzes ergeben, sind blau dargestellt.

Tabelle 6: Änderung des Kompensationsbedarfes beim Schutzgut Landschaft

LBE-Nr.	Landschaftsbildeinheit	Art der Beeinträchtigung / Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs (VM); Hinweis auf VM in Maßnahmenplan und -verzeichnis	FW	Betroffene Fläche [ha]	FB 1)	FB 2)	WMF	WMU [*ha]	Konflikt-schwerpunkt
H6	Landwirtschaftsflächen verschiedener Nutzungsarten, Grünland, Acker	Überbauung	2	0,28 0,41	-	5	2	0,56 0,82	-
K3.1	grünlanddominierte LBE südwestlich von Widderstall	Überbauung	3	1,18 1,19	-	5	3	3,54 3,57	-

FW: funktionaler Wert; FB: funktionale Beeinflussung; WMF: Wertminderungsfaktor; WMU: Wertminderungsumfang;
*ha: gewichtete ha (ha x WMF) VM: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffs; EP: Einzelfallprüfung 1) FB unter Berücksichtigung der VM; 2) FB ohne Berücksichtigung der VM

Der Bau des Rettungsplatzes führt zu einer Erhöhung des Wertminderungsumfanges und somit zu einer Erhöhung des Kompensationsbedarfs beim Schutzgut Landschaft um 0,29*ha.

4.2 Schutzgutübergreifende Darstellung des Kompensationsbedarfes

Die nachfolgende Abbildung aus dem planfestgestellten LBP zeigt die schutzgutübergreifende Eingriff-Ausgleichs-Bilanz. Aus der Gegenüberstellung wird ersichtlich, dass es mit Ausnahme des Schutzgutes Boden bei allen anderen Schutzgütern einen Kompensationsüberschuss gibt.

Der Kompensationsüberschuss reduziert sich beim

- Schutzgut Erholung von 24,40*ha um 0,14*ha auf 24,26*ha
- Schutzgut Tiere und Pflanzen von 10,42*ha um 0,28*ha auf 10,14*ha
- Schutzgut Klima / Luft von 2,01*ha um 0,29*ha auf 1,72*ha
- Schutzgut Landschaft von 12,52*ha um 0,29*ha auf 12,23*ha

Beim Schutzgut Boden erhöht sich das Defizit von 160,48 *ha um 0,54 *ha auf 161,02*ha.

Schutzgut	Eingriff				Kompensation		Differenz Ausgleich – Eingriff [ha]
	Eingriffs- fläche [ha]	Kompensationsbedarf [ha]			Maßnahmen- fläche [ha]	Kompensati- onswert [ha]	
		anlagebedingt	baubedingt	gesamt			
Flächenhafte Eingriffe							
Erholung	78,24	104,22	0,89	105,11	53,35	129,51	+24,40
Tiere und Pflanzen	80,28	109,13	9,95	119,09	53,35	129,51	+10,42
Boden	162,19	246,79	24,30	271,09	100,25	110,61	-160,48
Wasser	Teilbereich Grundwasser: keine erheblichen Eingriffe Teilbereich Oberflächengewässer: keine erheblichen Eingriffe						
Klima	53,19	111,48	5,10	116,58	53,35	118,59	+2,01
Landschaftsbild	84,26	116,76	0,23	116,99	53,35	129,51	+12,52
Punktuelle Eingriffe							
Einzelbäume	5	13			13		0
Flächeninanspruchnahme und Neuversiegelung							
Flächen- inanspruchnahme	178						
Neuversiegelung	35,4				0,6		-34,8

*ha: gewichtete ha; kursiv: reale Flächengrößen

Abbildung 4.2-1: Schutzgutübergreifende Ausgleichs-Eingriffs-Bilanz aus dem planfestgestellten LBP

5 Fazit

Der Bau eines zusätzlichen Rettungsplatzes im Bereich der Unterfahrung BAB A 8 führt bei den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Boden, Klima und Landschaftsbild zu einer geringfügigen Zunahme von erheblichen Beeinträchtigungen. Der daraus resultierende erhöhte Kompensationsbedarf wird bei den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Klima und Land-

schaftsbild durch den Kompensationsüberschuss aus der Planfeststellung gedeckt. Beim Schutzgut Boden erhöht sich das bestehende Kompensationsdefizit um 0,54*ha auf 161,02*ha. Diese Zunahme zieht eine Erhöhung der vereinbarten Ersatzzahlung nach sich, die von der Planfeststellungsbehörde festgesetzt worden ist.

6 Quellennachweis

Folgende Grundlagen wurden für die Stellungnahme herangezogen:

- A 8 Karlsruhe – München; 6-streifiger Ausbau im Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West und Ausbau und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg Bereich Wendlingen - Ulm Planfeststellungsabschnitt 2.3 Albhochfläche; Erfassung von Fledermäusen Ergebnisdarstellung; ARGE BAADER BOSCH; 2007
- A 8 Karlsruhe – München; 6-streifiger Ausbau im Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West und Ausbau und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg Bereich Wendlingen - Ulm Planfeststellungsabschnitt 2.3 Albhochfläche; Landschaftspflegerischer Begleitplan; Erläuterungsbericht – Teil NBS; Anlage DB 12.2C/BAB 12.0.2C (Stand 23.09.2005 geändert am 23.10.2006, geändert am 23.05.2008, geändert am 2.10.2008); ARGE BAADER BOSCH; 2008
- A 8 Karlsruhe – München; 6-streifiger Ausbau im Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West und Ausbau und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg Bereich Wendlingen - Ulm Planfeststellungsabschnitt 2.3 Albhochfläche; Umweltverträglichkeitsstudie; Erläuterungsbericht – Teil NBS; Anlage DB 11.1 /BAB 12.1.1B (Stand 23.09.2005 geändert am 23.10.2006, geändert am 23.05.2008); ARGE BAADER BOSCH; 2008